



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.143.100/42-I/4/77

XIV. Gesetzgebungsperiode

6. September 1977

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 Wien

1348/AB

1977-09-08

zu 13671J

Die Abgeordneten zum Nationalrat HEINZ, TREICHL und Genossen haben am 8. Juli 1977 unter der Nr. 1367/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode vorzulegen, die für das Land Vorarlberg von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die von den einzelnen Ressorts als Grundlage für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingeholten Unterlagen habe ich wegen des außergewöhnlichen Umfanges und aus sonstigen verwaltungsökonomischen Überlegungen nicht zuletzt auch wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit einer Anzahl von Schreibkräften - zum Teil in Abdrucken wiedergeben lassen. Ich darf für diese Vorgangsweise, aber auch dafür um Verständnis ersuchen, daß einzelne Seiten zur Gänze oder teilweise unbeschrieben geblieben

- 2 -

sind. Letzterer Umstand ist ebenfalls auf den Umfang der Anfragebeantwortung zurückzuführen, der eine Aufteilung der Schreibarbeit auf mehrere Stellen erforderlich machte.

Bundeskanzleramt :

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da die Umfassende Landesverteidigung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist jede Initiative - vor allem in Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion - auch von Bedeutung für die Bundesländer.

Nachdem die Bundesregierung am 28. Oktober 1975 die Entschließung des Nationalrates vom 10. 6. 1975 (Verteidigungsdoktrin) als Grundlage der Verteidigungspolitik Österreichs vollinhaltlich anerkannt hat, galt es die notwendigen Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu setzen. Der Bundeskanzler hat daher die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner gebeten, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen. Der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung oblag es, die eingelangten Berichte aufzubereiten und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzufassen, welches im Landesverteidigungsrat derzeit zur Beratung vorliegt. Eine der Verteidigungsdoktrin und dem zukünftigen Landesverteidigungsplan entsprechende Gestaltung der Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung wird nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich sein.

Ende 1973 wurde das Staatsgrundnetz, ein vom normalen Telefonbetrieb unabhängiges und ausschließlich als Führungs-

- 3 -

system dienendes Fernsprechnetz, fertiggestellt. Das Bundeskanzleramt hat die einsatzmäßige Führung dieses Netzes übernommen und es sich zur Aufgabe gemacht, dessen Funktionsfähigkeit und Effektivität ständig zu gewährleisten. In Kombination mit dem im Ausbau befindlichen - Bund und Länder umfassenden - Warn- und Alarmsystem, ist es möglich, auf der Ebene jeder Gebietskörperschaft die Funktionsfähigkeit oberster Organe, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, aber auch die Aktivierung aller erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Zivilen, Wirtschaftlichen, Geistigen und Militärischen Landesverteidigung sicherzustellen. Gemäß Punkt 1 der Entschließung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) ist die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Diesem Informationsauftrag wird durch eine verstärkte Vortrags- und Seminartätigkeit Rechnung getragen. So wurden im Jahre 1975 5.303 und im Jahre 1976 bereits 9.192 leitende Beamte und Funktionäre auch der Länder und Gemeinden, der Interessensvertretungen, Kammern und Verbände angesprochen, um sie über ihre Aufgaben zu informieren und zu motivieren.

Die Einrichtung der EDV-Koordination im Bundeskanzleramt bezieht sich nur auf den EDV-Einsatz im Bundesbereich. Die Auswirkungen auf einzelne Bundesländer sind daher nur mittelbar. Eine Ausnahme besteht insoweit, als im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein EDV-Konzept durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitet wurde, das die Ausstattung der einzelnen Schulen mit EDV-Anlagen vorsieht. Dieses Konzept wurde im Rahmen der EDV-Koordinationsorgane im Bundeskanzleramt befürwortet.

Die regionale Verwirklichung des Schulkonzeptes hat dazu

geführt, daß im Bereich des Landes Vorarlberg für die praktische Durchführung des EDV-Unterrichtes Rechenzeit bei kommunalen und kommerziellen Rechenzentren angekauft wird.

Auf Grund des Familienberatungsförderungsgesetzes (BGBI. Nr. 80/74) wird die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung gefördert. Den Beratungsstellen kann nach dem vorerwähnten Bundesgesetz eine Förderung gewährt werden, welche die Personalkosten der Beratungsstelle abdecken soll. Hierbei wird der Förderungsbetrag für eine Beratungsstelle so bemessen, daß bei ganzjähriger Beratungstätigkeit der Höchstbetrag das Jahresgehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse VII Gehaltsstufe 6, zuzüglich der Sonderzahlungen und allfälliger Teuerungszulagen - das sind derzeit bis zu S 289.670,-- (1976: S 276.143,--) jährlich - nicht übersteigt.

Im Bundesland Vorarlberg werden derzeit 2 Familienberatungsstellen gefördert, diese werden (seit Oktober 1975 ist eine Beratungsstelle hinzugekommen) von privater Seite betrieben.

Die Leistungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches werden unter den Maßnahmen der Bundesregierung beim Bundesministerium für Finanzen detailliert aufgezeigt.

Als weitere wichtige Maßnahmen für das Bundesland Vorarlberg sind noch folgende zu erwähnen:

- 5 -

Förderungsmaßnahmen des ERP-Fonds

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 des ERP-Fonds wurden für insgesamt 22 Investitionsprojekte 94,2 Mio S ERP-Kredite bewilligt. Mit diesen Förderungen konnten Gesamtinvestitionen auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes, des Verkehrs, des Fremdenverkehrs sowie der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 292,4 Mio S durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden im Jahre 1976 im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes der Bundesregierung 18 Sonderkredite in der Höhe von 82,8 Mio S für die Entwicklung des Fremdenverkehrs genehmigt, welche Gesamtinvestitionen von 148,6 Mio S ermöglichen.

- 6 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 1 Projekt mit einer verbürgten Kreditsumme von 5,95 Mill. S.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Arlberg Straßentunnel AG in Höhe von 1.618,7 Mill. S (auch für das Land Tirol von Bedeutung).

Zusammenstellung der wichtigen abgabenrechtlichen Maßnahmen der Legislaturperiode 1976/1977

Auf einkommen- und ertragsteuerlichem Gebiet wurden nur bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Ein Teil dieser Regelungen beinhaltet einen Investitionsanreiz und eine Förderung der Exportwirtschaft und gewinnt daher auch für die einzelnen Bundesländer besondere Bedeutung. Als solche wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind zu nennen:

1. Ausdehnung der im § 8 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1972 vorgesehenen erhöhten vorzeitigen Abschreibung auch für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen (auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, BGBI. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.
2. Verlängerung der Teilwertabschreibung von Exportforderungen (§ 123 EStG 1972) bis einschließlich 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des pauschalen Wertberichtigungs-

- 7 -

satzes für die in den Kalenderjahren 1977 bis 1979 ange-
schafften Forderungen aus Ausfuhrlieferungen auf 15 v.H.
(auf Grund des vorerwähnten Bundesgesetzes BGBl. Nr.
664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

3. Verlängerung der im § 122 Abs. 3 EStG 1972 vorgesehenen
vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter
für die Kalenderjahre 1978 und 1979, allerdings mit ver-
minderten Abschreibungssätzen (Abgabenänderungsgesetz
1977, BGBl. Nr. 320/1977). Steuerausfall: für 1978 etwa
1,35 Mrd. S und für 1979 etwa 600 Mio. S.

Mit Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes vom 31.3.1976,
BGBl. Nr. 143, wurde zum 1. 10. 1976 das Bundeskraftfahrzeug-
steuergesetz eingeführt. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer
ist eine ausschließliche Bundesabgabe, deren Ertrag für
den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden
ist und deshalb für die Bundesländer nach Maßgabe ihres
Bedarfs von Bedeutung ist.

Zur Kompletierung wird erwähnt, daß Art. I des Abgabenände-
rungsgesetzes 1976 mit Erkenntnis des VfGH vom 10.3.1977,
Zl. G. 24/76, als verfassungswidrig aufgehoben wurde,
die Aufhebung tritt mit Ablauf des 23. 2. 1978 in Kraft.

Umsatzsteuer

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer erfolgten grundsätzlich
nur bundeseinheitliche Regelungen. Die mit 1.1.1977 erfolgte
Einführung eines ermäßigten Normalsteuersatzes von 14%
wirkt sich allerdings nur auf Umsätze aus, die in den
Zollausschlußgebieten Mittelberg Kleines Walsertal-Vorarlberg)
und Jungholz (Tirol) durch die in diesen Zollausschlußgebie-
ten ansässigen Unternehmer bewirkt werden.

- 8 -

Die wichtigsten Änderungen sind:

1. a) Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976, verbunden mit einem ersten Schritt zur Beseitigung der bisherigen Staffelung der Familienbeihilfe, die - nur aus der historischen Entwicklung, jedoch nicht logisch erklärbar - das dritte Kind besonders bevorzugte. Die Erhöhung betrug

für ein Kind monatlich	80 S	(neue FB somit	420 S)
für zwei Kinder monatl.	140 S	" "	880 S)
für drei Kinder monatl.	165 S	" "	1440 S)
für vier Kinder monatl.	215 S	" "	1920 S)
für jedes weitere Kind monatl.	50 S	" "	510 S)

b) Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 30 S je Kind pro Monat ab 1. Jänner 1977.

Die Familienbeihilfe beträgt daher ab 1. Jänner 1977

für ein Kind monatlich	450 S
für zwei Kinder monatlich	940 S
für drei Kinder monatlich	1530 S
für vier Kinder monatlich	2040 S
für jedes weitere Kind monatl.	540 S

2. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe, der für jedes erheblich behinderte Kind gewährt wird (erhöhte Familienbeihilfe), entsprach bis einschließlich Juni 1976 der Familienbeihilfe für ein Kind. Ab 1. Juli 1976 beträgt dieser Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe das Doppelte der Familienbeihilfe, die für ein Kind gewährt wird. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe beträgt somit für jedes erheblich behinderte Kind ab 1. Juli 1976 mtl. 840 S und ab 1. Jänner 1977 mtl. 900 S.

3. Ausweitung des Haushaltsbegriffes: Zum Haushalt einer Person gehört nunmehr auch ein Kind, das sich wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltspflege befindet, wenn die Person zu den Kosten des Unterhalts mindestens in Höhe der Familienbeihilfe

- 9 -

Folgende Regelungen sind zu nennen:

1. Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1975, BGBI.Nr.636/1975.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Normalsteuersatzes von 16 % auf 18 % mit Wirkung ab 1. 1. 1976.
Ansonsten nur gesetzestechnische Klarstellungen.

2. Artikel III des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBI.Nr.143/1976

Wesentlicher Inhalt:

- a) Aussetzung der Selbstverbrauchsteuer für die im Kalenderjahr 1976 durchgeföhrten Investitionen.
- b) Ausdehnung der Besteuerung des Selbstverbrauches auf die Kalenderjahre 1978 und 1979.
- c) Absenkung des Normalsteuersatzes auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg in Vorarlberg (Kleines Walsertal) und Jungholz in Tirol ansässigen Unternehmern in diesen Zollausschlußgebieten bewirkt werden, mit Wirkung ab 1. 1. 1977.

3. Umsatzsteuergesetznovelle 1976, BGBI. Nr. 666/1976.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungs-pflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 %.

Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30. 6. 1977

In der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977 wurden folgende Gesetze beschlossen, durch die das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde:

BG v. 9. Juni 1976, BGBI. Nr. 290/1976; BG v. 13.Dez.1976, BGBI. Nr. 711, BG v. 2.Juni 1977, BGBI.Nr.320/1977
(Abgabenänderungsgesetz 1977).

- 10 -

für ein Kind beträgt; handelt es sich um ein erheblich behindertes Kind, erhöht sich dieser Betrag um den Erhöhungsbetrag für ein erheblich behindertes Kind.

4. Leben die Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt können sie wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe für dieses Kind bezieht.

5. Vollwaisen, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und die sich in keiner Anstaltpflege befinden, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe.

6. Der Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (der anlässlich der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird) besteht unabhängig vom Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe. Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe hat nicht nur die leibliche Mutter, sondern auch die Wahlmutter, die Pflegemutter oder eine andere Person, bei der sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet.

7. Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe gem. § 30c Abs.1 und 2 FLAG 1967 ab 1. September 1976 um durchschnittlich 140 %.

8. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden die nach dem Unterhaltsvorschüßgesetz, BGBI.Nr.250/1976, zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt gezahlt (siehe Tabelle).

9. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h und i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) Beiträge gezahlt (für 1977 und 1978 je 30 Mio. S).

Abgabeneinhebung und -verrechnung

Die den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an der Gewerbesteuer wurden bisher von den Buchhaltungen der Finanzlandesdirektionen auf manuellem Wege überwiesen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden seit Anfang 1977 im Rahmen der Applikation "Abgabeneinhebung und -verrechnung" nicht nur die nach Gemeinden gegliederten monatlichen Erfolge an Gewerbesteuer vollautomatisch ermittelt, sondern auch ohne Zwischenschaltung manueller Arbeitsgänge in magnetisch gespeicherter Form der Applikation "Bundeshaushaltsverrechnung" zur Verfügung gestellt, wo unter Berücksichtigung allfälliger Übergenüsse der Gemeinden die ebenfalls vollautomatische Ausfertigung der SchV-Anweisungen erfolgt.

Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)

Im Rahmen der Applikation "Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)" sind aufgrund der Bestimmungen des § 194 Abs.4 BAO die von den Finanzämtern festgesetzten Grundsteuermeßbeträge in Form von Abschriften der Grundsteuermeßbescheide den hebeberechtigten Körperschaften zu übermitteln. Um die durch die Automatisierung der Finanzämter möglichen Rationalisierungseffekte sowohl für die Finanzverwaltung, als auch für die hebeberechtigten Körperschaften zu nutzen, werden seit Oktober 1976 die für die Erhebung der Grundsteuer relevanten Daten in Form übersichtlicher EDV-Ausdrucke den jeweils hebeberechtigten Körperschaften zur Verfügung

- 12 -

gestellt. Darüber hinaus werden – vorerst versuchsweise und regional begrenzt – den hebeberechtigten Körperschaften auf deren Wunsch Daten in magnetisch gespeicherter Form übermittelt. Dadurch ergeben sich für die hebeberechtigten Körperschaften zahlreiche Möglichkeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende weitere maschinelle Auswertung der Daten.

Unterhaltsvorschußgesetz

Das mit 1. 11. 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz wurde vom 1. Auszahlungstermin an (1976 12 01) im Wege eines automatisierten Verfahrens vollzogen. Durch die maschinelle Verrechnung und Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Unterhaltsberechtigten konnte ein vermehrter Personaleinsatz bei den Buchhaltungen der Oberlandesgerichte, den die händische Vollziehung zweifellos bewirkt hätte, vermieden werden.

Leistungen d. Bundesregierung in den Jahren 1976 und 1977
auf Bundesländer aufgeteilt (in Mio S)

(an privatwirtschaftliche
Unternehmungen, an denen
der Bund beteiligt ist)

Jahr	Gesamtbetrag	Wien	NÖ	Bgld.	ÖÖ	Stmk.	Kä.	Sbg.	Tirol	dzt. nicht Vrlbg. aufteilb.
1976	2.453.959	782.290	565.103	0.666	133.755	64.231	124.253	31.804	58.523	22.852 670.482
1977 ¹⁾	3.024.213	1.198.040	507.281	0.875	159.989	100.333	168.373	24.034	21.500	7.500 836.288
1976 - 1977	5.478.172	1.980.330	1.072.384	1.541	293.744	164.564	292.626	55.838	80.023	30.3521.506.770

Die Auswirkungen von Maßnahmen von
rd. 1,5 Mia S erstrecken sich auf das
gesamte Bundesgebiet und können nicht
ohne weiteres aufgegliedert werden

1) Beträge entsprechen dem BVA
ohne Kürzungen gem. DFV

- 14 -

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben betragen
in den Bundesländern

Bgld.	Ktn.	NÖ	ÖÖ	Szbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
in Millionen Schilling, 1. Dez. St.								
für Familienbeihilfe								
1.10. - 31.12.1975	117'4	180'2	562'1	483'7	161'6	412'9	210'9	139'9
1. 1. - 31.12.1976	513'0	771'1	2.455'8	2.049'4	677'6	1.760'7	923'2	598'1
1. 1. - 30. 6.1977	145'4	431'6	938'4	1.165'7	378'8	1.003'1	526'1	325'2
für Geburtenbeihilfe								
1.10. - 31.12.1975	11'2	25'1	55'4	59'4	20'4	54'7	29'0	14'1
1. 1. - 31.12.1976	52'6	103'9	241'2	244'9	86'9	229'2	123'8	61'6
1. 1. - 30. 6.1977	25'6	52'6	118'2	121'5	41'5	110'6	60'0	32'8
für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe								
1.10. - 31.12.1975	16'2	27'2	77'7	66'9	19'3	62'3	30'3	4'8
1. 1. - 31.12.1976	70'2	123'1	336'5	299'8	83'9	288'5	148'4	20'5
1. 1. - 30. 6.1977	22'1	66'0	88'5	174'3	45'7	178'3	80'8	10'9
für Schulbücher								
1.10. - 31.12.1975	7'8	18'0	40'5	40'2	17'7	36'5	19'0	10'0
1. 1. - 31.12.1976	28'4	72'2	164'4	160'6	53'3	148'8	75'4	39'3
1. 1. - 30. 6.1977	2'2	4'8	11'2	10'9	4'0	9'8	5'2	2'7
für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld *)								
1.10. - 31.12.1975					69'7			
1. 1. - 31.12.1976					288'3			
1. 1. - 30. 6.1977					81'2			
für die Untersuchungs- kosten nach dem Mutter- Kind-Faß *)								
1.10. - 31.12.1975					39'5			
1. 1. - 31.12.1976					131'8			
1. 1. - 30. 6.1977 **)					180'0			
für Unterhaltsvor- schüsse *)								
1.10. - 31.12.1976		jedoch: Wien, NÖ u. Bgld.		ÖÖ u. Szbg.		Tirol u. Vbg.		Stmk. u. Ktn.
1. 1. - 30. 6.1977 **)			1'1		1'1		0'4	0'6
			30'5		11'9		5'3	11'9

*) Trennung nach Bundesländern ist nicht möglich!

**) Halber Jahresaufwand laut BVA 1977

- 15 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Ausländischen Journalisten wurde durch Kontakte mit dem Landespressedienst von Vorarlberg die Möglichkeit geboten, auch Vorarlberg zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladungen ausländischer Journalisten einen Presseniederschlag über die Leistungen von Vorarlberg in den ausländischen Tageszeitungen zu erhalten. Im allgemeinen wird darauf geachtet, daß eine möglichst gleichmäßige Streuung von Besuchen ausländischer Journalisten in den einzelnen Bundesländern erfolgt.

Die Redaktionen der Bundesländerzeitungen sowie die Landestudios des ORF nehmen in großem Maße Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Österreicher im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen der Bundesländerzeitungen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Die Presseabteilung war in Zusammenarbeit mit den zuständigen ha. Abteilungen stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit dem Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern.

Die österreichischen Botschaften wirkten auch bei der Vorbereitung der Presseresonanz der Bregenzer Festspiele mit, übermittelten Informationsmaterial an ausländische Journalisten, berichteten der Vorarlberger Landesregierung über Pressereaktionen in der ausländischen Presse und ähnliches.

Die Vertretungsbehörden erhalten in regelmäßigen Abständen Material der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung über Vorarlberg, um Broschüren und Publikationen über dieses Bundesland verteilen zu können. Diese Aktion ist deswegen besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon bei der Visaerteilung die für ihren Urlaubsort erforderliche Information erhalten können.

•/•

Überdies erhalten auch die österreichischen Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmaß illustrierte Bücher, um diese an Persönlichkeiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesonders finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhalten zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amtsbereich Vorarlberger Zeitungen (z.B. die "Vorarlberger Nachrichten").

Die Bundesländer werden laufend von den Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik insbesondere im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern informiert.

Diese Tagungen finden in der Regel alle 3 Monate statt. Die letzte Sitzung wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung der österreichischen Kulturinstitutsleiter und Kulturräte abgehalten (am 28. 6. 1977), dabei fanden die Ländervertreter Gelegenheit zur direkten Kontaktaufnahme mit den auswärtigen Teilnehmern. Auch alle Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik (wie Kulturabkommen, Gemischte Kommissionen, etc.) werden den Ländern laufend zur Stellungnahme unterbreitet. Ländervertreter werden zu Kulturverhandlungen mit dem Ausland - so Interesse besteht - zugezogen.

Die Bundesregierung war stets bestrebt, die Frage des Standorts kerntechnischer Anlagen in Grenznähe mit dem Nachbarstaat, in dem die Errichtung eines solchen Kraftwerks geplant ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erörtern, um allfällige österreichische Bedenken und Wünsche rechtzeitig deponieren zu können.

Bisher sind wegen geplanter Kernkraftwerke mit der SCHWEIZ (Standort Rüthi), mit der BRD (Standort Pleinting und Marienberg) und mit der Tschechoslowakei (Standort Dukovany) Kontakte aufgenommen worden.

- 17 -

Das Problem der Wahl des Standortes für ein Kernkraftwerk im schweizerischen Rheintal bei Rüthi ist nunmehr seit beinahe 5 Jahren wiederholt zwischen der Schweiz und Österreich erörtert worden. Die Österreichische Bundesregierung ist mit der Vorarlberger Landesregierung der Auffassung, die Grenznähe des geplanten Standortes könnte Auswirkungen auf das österreichische Bundesgebiet haben. Es ist daher das Bestreben der Bundesregierung, die schweizerische Seite davon zu überzeugen, daß der vorgesehene Standort nicht geeignet ist.

Zur Untersuchung aller möglichen Probleme, die sich aus der Wahl des in Aussicht genommenen Standortes ergeben könnten, wurde schon im Oktober 1972 eine österreichisch-schweizerische Expertenkommission eingesetzt. Die österreichischen Bedenken gegen das Projekt Rüthi sind überdies seit Mai 1972 stets Gegenstand der persönlichen Kontakte zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements gewesen, wobei immer wieder die großen Besorgnisse, die in der Vorarlberger Bevölkerung, aber auch in der Österreichischen Bundesregierung in diesem Zusammenhang bestehen, hervorgehoben wurden.

Der Bericht der Eidgenössischen Kühlurmkommission über die Auswirkungen des Kühlurms des geplanten Kernkraftwerkes Rüthi auf die Umwelt bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die schweizerische Entscheidung über den Standort dieses Kernkraftwerkes. Dieser Bericht, der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im November 1974 zugegangen ist, besagt in seinen Schlußfolgerungen, daß nach Auffassung der Kühlurmkommission die im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Kühlurms erhobenen Forderungen der Lärmbekämpfung, der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes ohne wesentliche technische Schwierigkeiten erfüllt werden könnten, so daß keine Gründe vorlägen, die eine Ablehnung des Kühlurms des betreffenden Projektes erfordern würden.

Im Dezember 1974 hat eine Begehung des in Aussicht genommenen Standortes Rüthi durch österreichische und schweizerische Experten für Geologie und Geophysik stattgefunden, wobei die Österreichischen Experten zu der Auffassung kamen, daß von allen

- 18 -

projektierten, im Baum befindlichen oder in Betrieb gehenden Kernkraftwerken der Standort Rüthi einen der ungünstigsten Standorte in Europa darstellt, ganz abgesehen von meteorologischen und landwirtschaftlichen Nachteilen, die hiebei nicht zur Debatte standen.

Gemäß einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der schweizerischen Seite hatten die zuständigen österreichischen Stellen Gelegenheit, das Ergebnis des Berichtes der Eidgenössischen Kühlturmkommission auch vom Gesichtspunkt der österreichischen Interessen zu untersuchen. Diese Überprüfung anhand des neuesten technischen und wirtschaftlichen Entwicklungsstandes wird derzeit abgeschlossen. Ein Termin für weitere österreichisch-schweizerische Expertengespräche ist noch nicht festgelegt.

Inzwischen wurde auch in der Schweiz die Frage der Notwendigkeit der geplanten Kernkraftwerke zum Gegenstand öffentlicher Diskussion, wobei der Widerstand auch gegen das geplante Kernkraftwerk Rüthi zunimmt. Infolgedessen hat der Plan für ein solches Kernkraftwerk in der Schweiz seine Dringlichkeit vorerst eingebüßt. Dennoch sind die zuständigen schweizerischen Stellen an einer Fortsetzung der Expertengespräche interessiert.

Die speziellen Interessen des Landes Vorarlberg wurden weiters im Rahmen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bei der Beschaffung schweizerischer Wasserrechtsvorschriften für die Vorarlberger Illwerke AG sowie im Rahmen der Gemeinsamen Rheinkommission besonders berücksichtigt.

Schließlich ist das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Grenzübergang von Personen im Kleinen Grenzverkehr, BGBl. Nr. 164/1974, am 12. April 1974 in Kraft getreten. Dieses nach modernen Gesichtspunkten ausgearbeitete Abkommen ersetzt ein veraltetes aus dem Jahre 1950 und regelt nicht nur den Kleinen Grenzverkehr für Vorarlberg, sondern auch den Ausflugsverkehr im Grenzgebiet.

Der Direkte Verkehr zwischen den Ämtern der Landesregierungen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland trägt dazu bei, daß in zahllosen Fällen der Amtshilfe unbürokratisch

- 19 -

und rasch Hilfe für den einzelnen Staatsbürger gefunden werden kann. Davon unbenommen sind die täglichen Fälle der konsularischen Hilfeleistung. Ausdrücklich sei auch auf die intensiven Bemühungen der österreichischen Botschaften, vor allem in den Entwicklungsländern, hingewiesen, die darauf hinzielen, Aufträge für österreichische Unternehmungen zu erreichen. Diese in Zusammenarbeit mit den österreichischen Außenhandelsstellen getätigte Arbeit zur Förderung österreichischer Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen die Vorbedingung zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

- 20 -

Bundesministerium für Bauten und TechnikBUNDESHOCHBAU

Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundeshochbaues in VORARLBERG sind die Schulneubauten in Bregenz, Bludenz, Lustenau und Rankweil sowie die Amtsgebäudebauten in Bregenz.

Für diese Baumaßnahmen wurden in der Zeit vom 4. November 1975 bis 31. Juli 1977 rund 63,9 Mill.S ausgegeben.

Derzeit wird ein baukünstlerischer Wettbewerb für den Neubau eines Landesgendarmeriekommandos in Bregenz durchgeführt. Insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens wird durch die laufenden Baumaßnahmen in Kürze mit einer Beseitigung der Schulraumnot zu rechnen sein.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

<u>Feldkirch-Tisis</u>	<u>Zollabfertigung</u> Neubau (Mai 1976)	2,6 Mill.S
<u>Bregenz</u>	<u>Bundesamtsgebäude</u> Neubau (Juli 1977)	36,0 - " -
<u>Lustenau</u>	<u>Bundeshandelsakademie</u> Neubau (Mai 1977)	32,0 - " -

An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

<u>Bregenz</u>	<u>BG</u> Neubau	90,0 - " -
<u>Bludenz</u>	<u>BG</u> Zubau	25,0 - " -
<u>Egg</u>	<u>mus. päd. BRG</u> Neubau	20,0 - " -

- 21 -

<u>Rankweil</u>	Höhere techn. Bundeslehranstalt Neubau	79,1 Mill.S
<u>Bludenz</u>	Schulzentrum Neubau	80,0 - " -
<u>Bregenz</u>	Bezirksgericht Zubau	18,0 - " -
<u>Feldkirch</u>	Bundeshandelsakademie und Handelsschule Umbauarbeiten	9,0 - " -
<u>Bregenz</u>	Bilgerikaserne Sanierungsarbeiten	4,1 - " -
<u>Lochau</u>	Rhombergkaserne Kanalisierungsarbeiten	3,2 - " -

Im Planungsstadium befinden sich:

<u>Bregenz</u>	Landesgendarmeriekommando Neubau	90,0 Mill.S
<u>Hörbranz</u>	Autobahnzollamt Neubau	40,0 - " -
<u>Straßenbau</u>		

Zu Beginn des Jahres 1977 standen im Bundesland Vorarlberg folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	26,5 km
Schnellstraßen	8,6 km
Bundesstraßen	299,1 km
Ersatzstraßen für Bundesschnellstraßen	14,5 km

Für den Straßenbau standen insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

1975	714 Millionen Schilling
1976	717 Millionen Schilling

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht 845 Millionen Schilling vor.

Dem Straßenbau in Vorarlberg kamen weiters die Bauinvestitionen der 1973 gegründeten Arlberg-Straßentunnel-Aktiengesellschaft anteilmäßig zugute. Diese betrugen bis Ende 1976 1.011 Millionen Schilling.

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

Autobahnen	Baukosten in Mio.S.
------------	------------------------

A 14 Rheintal Autobahn

Staatsgrenze bei Hörbranz - Dornbirn/Nord (14,2 km)

Erste Baumaßnahme

Bau des Pfändertunnel-Richtstollens (6,64 km) lang

Stollenanschlag am 27. September 1974

Stollendurchschlag am 4. Dezember 1975

95

Pfändertunnel Vollausbruch 1.030,0

Brückenbauten 80,5

Feldkirch - Bludenz/West (15,2 km)

Brücken seit Oktober 1973 in Bau

220

S 16 Arlberg Schnellstraße

Großtobel-Lawinentunnel bei Klösterle (0,7 km)

seit 1975 in Bau

56,0

Der Abschnitt Langen - Landesgrenze - St. Anton (14 km) wird von der Arlberg Straßentunnel AG gebaut.

Baubeginn Jänner 1974

Voraussichtliche Gesamtbaukosten ohne Finanzierungskosten

3.000

Bundesstraßen B

B 190 Vorarlberger Bundesstraße

- 29 -

Baukosten
in Mio. S

ÖBB Unterführung Lauterach (1 km)	
seit 1973 in Bau	57
ÖBB Unterführung Dornbirn-Schwefel (0,5 km)	
seit 1975 in Bau	65
Feldkirch - Felsenau mit Schattenburg-tunnel (1,3 km)	
seit 1974 in Bau	170
Schattenbergtunnel seit 1975 in Betrieb	

B 193 Faschina Bundesstraße

Sonntag - Fontanella (2,1 km)	
Fertigstellung 1976	67,9
Fontanella-Faschina (2,3 km)	
seit 1973 in Bau	15

B 198 Lechtal Bundesstraße

Monzabon, Lawinengalerie I und II	
und Schafalptobel Lawinentunnel (2,4 km)	
seit 1972 in Bau	180

B 200 Bregenzerwald Bundesstraße

Tuppen (1,6 km)	
seit 1972 in Bau	90

Hochkrummbach - Warth	
Lawinengalerien (1,1 km)	
seit 1973 in Bau	41

Bezauerwald Umfahrung II (2,2 km)	
Fertigstellung 1975	30

Umfahrung Hirschau - Schnepfau (4,6 km) einschl. 2 Brücken	
seit 1976 in Bau	30,0

B 204 Lustenauer Bundesstraße

Dornbirn - Lustenau (3,4 km)	
seit 1976 in Bau (4-spuriger Vollausbau), einschl. Brücken	63,0

- 24 -

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Folgende Objekte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt bzw. sind noch im Bau:

Autobahnmeisterei Hohenems

60

Autobahngendarmerie Dornbirn

8

68 Millionen
== Schilling

Wohnbauförderung

Dem Bundesland Vorarlberg standen in den Jahren 1975 und 1976 aus dem Wohnbauförderungsgesetz folgende Mittel zur Verfügung:

1975	256 Millionen Schilling
1976	279 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 314 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Wohnungen gefördert

1975	1.915 Wohneinheiten
1976	1.793 Wohneinheiten

Für die Wohnungsverbesserung standen dem Land aufgrund des Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	4,5 Millionen Schilling
1976	5,3 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 6,1 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde die Verbesserung folgender Wohnungen gefördert:

1975	954 Wohneinheiten
1976	1.558 Wohneinheiten

Wohnungspolitische Maßnahmen

In der ersten Hälfte der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden die Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 mehrmals verbessert. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen war es, die Absicht der Bundesregierung, daß eine entsprechende und erschwingliche Wohnung gewissermaßen ein soziales Grundrecht darstelle, weiter zu verwirklichen, und unzumutbare finanzielle Belastungen für sozial schwache Gruppen abzubauen.

Die wesentlichste und umfassendste Verbesserung bewirkte die Novelle 1976 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Darin waren folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

- Verlängerung der Ermächtigung für die Länder, bis 1981 die öffentlichen Darlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festsetzen zu können.
- Reduzierung der Annuitäten für öffentliche Darlehen, die nach dem 1. Jänner 1973 zugesichert wurden, von 2 von Hundert auf 1 von Hundert.
- Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Miet- und Gemeinschaftswohnungen von 10 von Hundert auf 5 von Hundert und Hinaufsetzung des öffentlichen Darlehens auf 50 Prozent der Gesamtbaukosten.
- Verbesserten Anspruch auf Eigenmittelersatzdarlehen und Wohnbeihilfen für Jungfamilien und kinderreiche Familien. Der zumutbare Wohnungsaufwand darf nur 5 Prozent des Einkommens betragen, sofern das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht übersteigt.
- Erhöhung der Altersgrenze für die Familienerhalter von Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre.

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Novelle 1975 des WFG 1968 wirksam, die im wesentlichen die Einbeziehung der Wohnungsverbesserungen größeren Umfanges in den Kreis der nach den gesetzlichen Bestimmungen förderbaren Maßnahmen brachte. Dadurch wurde ein wesentlicher Anstoß zur Sanierung verbesserungswürdiger Baulichkeiten gegeben. Der selbe Effekt wurde durch die gleichzeitig erfolgte Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (WVG) erzielt, wobei insbesondere auch die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe nach dem WVG eine wesentliche soziale Verbesserung darstellt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1. Jänner 1973 zugesicherten Darlehen bis zum 31. Dezember 1980 ermöglicht wird, was weitere Rückflüsse von Mitteln an die Länder bewirken soll.

Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds brachte 1975 und 1976 in Vorarlberg für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie von betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 401,8 Millionen Schilling zum Einsatz.

Hie von entfielen auf

öffentliche Wasserversorgungsanlagen	39,3 Mio.S
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	348,4 Mio.S
betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	14,1 Mio.S

Verbesserung der Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds

Am 1. August 1977 wurden neue Richtlinien über die Förderungsbedingungen des Wasserwirtschaftsfonds erlassen. Damit sollen die Bestrebungen der Bundesregierung nach mehr und besserer Lebensqualität in bezug auf die Wasserver- und -entsorgung intensiviert werden. Die Verbesserungen bestehen vor allem in

- 27 -

einer Verlängerung des Tilgungszeitraumes für Projekte der Seenreinhaltung, in verbesserten Förderungsbedingungen für kleinere Gemeinden bei der Errichtung von Anlagen sowie in verbesserten Förderungsbedingungen für große Gemeinden bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legistischer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBI. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsposten geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist in letzter Zeit angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Ausbildung dieser Mediziner zum praktischen Arzt Förderungsbeiträge gewährt. Durch die Leistung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn dieser Aktion (Spätherbst 1976) bis August 1977 wurden in Österreich bisher 78 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten in der Höhe von über 3,6 Millionen Schilling gefördert. In Vorarlberg handelt es sich um 2 Ärzte und einen Förderungsbetrag von S 72.567.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs im

den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976 wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 742 (Stand 31.12.1974) auf 885 (Stand 31.12.1976) erhöht werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. An einem weiteren Ausbau wird gearbeitet. Ab 1978 wird die Ausbildungskapazität an allen drei Kliniken mehr als 220 betragen. Dadurch können ab 1978 jährlich über 120 Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Durch die bisher gesetzten Maßnahmen ist ein jährlicher Zuwachs von 4 % des Gesamtstandes an Zahnbehandlern zu erzielen. Da der jährliche Abgang etwa 2 % beträgt kann in naher Zukunft nicht nur ein gewisser Engpaß überwunden werden, sondern es zeichnet sich auch schon eine Basis für eine gleichmäßige Versorgungsmöglichkeit mit Zahnärzten für ganz Österreich ab.

Insgesamt konnte die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs in Ausbildung stehenden Ärzten von 3.104 (Stand 31.12.1975) auf 3.876 (Stand 31.12.1976) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 24 % entspricht. In Vorarlberg konnte von 1975 auf 1976 eine Steigerung von 75 auf 105 (+ 30) in Ausbildung stehende Ärzte erzielt werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschule) ein-

setzende enorme Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge enorm gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes (diplomierte Krankenschwestern und -pfleger) in den Krankenanstalten Österreichs, der allein von 1975 auf 1976 von 18.198 auf 19.098 gesteigert werden konnte.

In Vorarlberg betrug die Steigerung 114 von 511 (Stand 31.12.1975) auf 625 (Stand 31.12.1976).

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität. Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes des Krankenpflegepersonals im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBI. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Der Österreichische Krankenanstaltenplan wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Ziel- und Rahmenplan angesehen, der für die Pläne der Bundesländer generelle Vorgaben (Planungsprinzipien, Planungsmethodik, Richtwerte, Versorgungsprinzipien) leistet. Diese Vorgaben sollen von den Bundesländern auf die Situation im Bundesland angewendet und angepaßt werden.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (bezogen auf die Geburtsjahre 1975 und 1976) für Vorarlberg insgesamt S 49,515.171 geleistet, und zwar im Jahre 1975 S 25,074.551 und im Jahre 1976 S 24,440.620. Dazu kommen S 9,125.000 (1975) und S 8,212.500 (1976) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 680.000 (1975) und S 1,656.000 (1976) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Peri- und Neonatologie.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern – zu dem die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben – die Säuglingssterblichkeit allein von 1974 auf 1976 von 23,5 Promille auf 18,2 Promille gesunken ist. Erfreulicherweise ist die Säuglingssterblichkeit auch im ersten Quartal 1977 wieder zurückgegangen, und zwar von 18,2 Promille im Jahresdurchschnitt 1976 auf 17,2 in den Monaten Jänner bis April 1977. Das ist eine weitere Senkung um rund 6 %. Insgesamt ist also seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums vor 5 Jahren die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille

auf 17,2 Promille reduziert worden, was eine Senkung im Bundesdurchschnitt um mehr als 34 % bedeutet.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbstellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken. Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Februar 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13.6.1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols eine groß angelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion Klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt und ein Alkoholaufklärungsfilm in Auftrag gegeben, der demnächst fertiggestellt sein wird.

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für das Bundesland Vorarlberg einschließlich der Zweckzuschüsse finanzielle Leistungen des Bundes in der Gesamthöhe von S 72,407.671 erbracht. Eine nähere Detaillierung dieser Aufwendungen ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Beihilfe leistete auch das Ministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbegrenzung), die in der weiß-blauen Buchreihe des Bundesministeriums 1976 herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatl. bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Vorarlberg wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 4 Mill. S, den Ländern insgesamt im Wert von über 38 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer – und zwar jeweils Geräte derselben Bauart – sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerlässliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz optimal in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag zu entsprechen.

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man in der Regel bereit, Lärmbelastungen als notwendige Begleiterscheinungen eines ständig steigenden Lebensstandards zu akzeptieren. Dieses Bild hat sich aber gewandelt; Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität geworden. Lärm ist auch zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden; ein wild knatterndes Moped kann die Bewohner eines ganzen Straßenzuges aus ihrer Nachtruhe reißen, ein Motorrasenmäher kann die Mittagsruhe in einer Kleingartenanlage zu einem vergeblichen Wunschtraum werden lassen. Lärm kann aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die keineswegs gering geschätzt werden sollten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet:

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt

beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher drei besonders akute Bereiche ausgewählt und hervorragende Experten gebeten, hier Untersuchungen anzustellen und ihre Empfehlungen abzugeben. Es sind dies:

Geräuschenentwicklung von Haushaltsgeräten;

Schall- und Lärmschutz im Wohnungsbau und

Schutz vor Straßenverkehrslärm.

Diese Studien brachten äußerst interessante, praxisbezogene Empfehlungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Studien im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und ihre Ergebnisse allen in Betracht kommenden Entscheidungsträgern übermittelt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis wird zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beitragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden während der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Das im Jahre 1971 eingeleitete Verfahren zur Bewilligung der Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurde fortgesetzt. Bisher wurden insgesamt 49 Teillerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen. Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der

Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete gehört. Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen gelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungsverein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigentätigkeit herangezogen.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Insgesamt sind 149 Geräte bestellt worden, wovon bereits 129 Geräte geliefert und 67 montiert wurden. Im Hinblick auf die gebotene besondere Kontrolle der Umgebung des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind allein in diesem Raum 6 Stationen bereits fertiggestellt. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits beschlossenen und in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Ferner wurde die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen, die bereits seit 1960 erfolgt, intensiv fortgesetzt. Diese großräumige Überwachung erstreckt sich auf radioaktive Verunreinigungen der Luft, der Niederschläge, der Oberflächen-, Zisternen-, Grund- und Quellwässer, sowie von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kindernährmittel. Dazu kommt die spezielle Überwachung der Umgebung des Reaktorzentrums Seibersdorf, des Forschungsreaktors

der österreichischen Universitäten (Wien-Prater) und des Forschungsreaktors Graz. Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wurde auch die Umgebung dieses Standortes einer genauen Kontrolle (Beweissicherung) unterzogen. Die Meßwerte werden regelmäßig dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt.

Über die "Radioaktivitätstsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits sechs Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Ei-präparaten und die Konservierungsmittel-Verordnung hingewiesen. Zehn weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hiezu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 und 1976 für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten apparative Anschaffungen in der Höhe von über zwanzig Millionen Schilling getätigt. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

- 39 -

	1975	1976
BAfLU Graz	1,259.200	350.000
BAfLU Innsbruck	228.700	1,216.300
BAfLU Linz	264.000	524.300
BAfLUuF Wien	<u>7,585.200</u>	<u>8,957.300</u>
 zusammen	 9,337.100	 11,047.900

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind zu nennen die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln, sowie die Intensivierung der Überprüfung auf jene gesundheitsschädlichen Stoffe, die als Abfälle und Emissionen über Boden, Luft und Wasser in die Lebensmittel gelangen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren 1975 und 1976 im gesamten Bundesgebiet kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer (insgesamt 220 Veterinärbeamte) wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinarmedizinische Aspekte der Fleischbeschau bei Wildtieren und die Tierekörperbeseitigung.

Zusammenfassung der Ausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz
für das Bundesland Vorarlberg

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	9,125.000	9,125.000	9,125.000	8,212.500
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	-	-	-
Perinatologie - Neonatologie	630.000	707.000	2,967.000	680.000	1,656.000
Mutter-Kind Paß	-	-	200.000	400.000	160.000
Funkdienst	-	-	800.000	200.000	-
Ärzteausbildung	-	-	-	-	-
Tuberkulin	4.000	3.000	1.000	31.000	25.000
BCG Vakzine	296.000	305.000	256.000	28.000	31.000
Diphtherie-Tetanus-Pertussis- Vakzine	106.000	131.000	67.000	443.000	-
Pockenvakzine	37.000	36.000	47.000	50.000	48.000
Polio-Oral- Vakzine	243.000	225.000	230.000	219.000	202.000
Röteln-Impfstoff	-	-	-	67.000	66.000
FSME-Impfstoff	-	-	-	-	9.000
Anti-Globulin	-	-	-	123.000	107.000
Fluortabletten	114.000	122.000	141.000	148.000	150.000
Summe Prophylaxe	800.000	822.000	742.000	1,111.000	638.000
Stoffwechselanomalien	-	-	-	40.000	40.000

.1.

	1972	1973	1974	1975	1976
Subventionen:					
Blindenverband	50.000	-	-	-	-
Carina	70.000	60.000	70.000	60.000	70.000
Maria Ebene	-	-	-	-	500.000
Arbeitskreis für prophylakt. und soziale Medizin	-	-	50.000	-	-
Summe Subventionen	120.000	60.000	120.000	60.000	570.000
Insgesamt	1,550.000	10,714.000	13.954.000	11,616.000	11,276.500

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und IndustrieAußenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf logistischem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperrre per 1. April 1977 bewegen werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungeregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Be-kenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Im Rahmen des Regionalabkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino Südtirol (ACCORDINO), das für Vorarlberg von wesentlicher Bedeutung ist, hat die alljährlich zusammentretende Gemischte Kommission in den letzten beiden Jahren (27. Tagung 1976 in Dornbirn und 28. Tagung 1977 in Trient) jene Voraussetzungen geschaffen, die für den Fortbestand und die weitere Bedeutung dieses Abkommens nach dem 1. Juli 1977 (vollständige Zollfreiheit aufgrund der Freihandelszonenregelung zwischen Österreich und den EG auf dem industriell-gewerblichen Sektor) erforderlich waren.

Für die Dornbirner Messe wurden in den Jahren 1975 und 1976 Subventionen von je S 1.000.000,- gewährt, die unter anderem auch zu einer Belebung des Außenhandels beitragen.

Auf dem Käsesektor wurde eine Vereinbarung mit der Schweiz weiter wahrgenommen, ferner erfolgten Interventionen auf diplomatischem Wege sowie ein handelspolitisches Expertengespräch zwecks ungehinderter Fortführung der einschlägigen

Exportlieferungen. Zugunsten der Absatzinteressen der österreichischen Milchwirtschaft, insbesondere der Berglandwirtschaft (vor allem in den westlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg), wurden auch gegenüber den USA, Kanada und Australien erfolgreiche Schritte durchgeführt.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der Vorarlberger Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Im Rahmen des am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, Abkommen mit den in der Folge genannten Exportländern abgeschlossen.

Diese Abkommen lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die langfristigen Übereinkommen betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Baumwolltextilien einerseits und die kurzfristigen Übereinkommen über die Beschränkung der Ausfuhr von bestimmten Erzeugnissen aus Baumwolle und sonstigen Spinnstoffen andererseits nach Österreich.

In die erste Gruppe fallen die auf dem Baumwolltextilsektor mit Indien (siehe BGBl. Nr. 624/1974), der Republik Korea (siehe BGBl. Nr. 811/1974), Pakistan (siehe BGBl. Nr. 70/1975) und Ägypten (siehe BGBl. Nr. 152/1975) erzielten Übereinkommen, deren Geltungsdauer mit Ausnahme jenes mit Ägypten, das für die Zeit vom 1.1.1975 bis 31.12.1977 abgeschlossen wurde, vom 1.1.1974 bis 31.12.1977 (Auslaufen des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien) reicht. Die Übereinkommen mit Indien, Pakistan und der Republik Korea enthalten die Bestimmung, daß eine ungebührliche Konzentration der Einfuhren von Baumwolltextilien in warenmäßiger und zeitlicher Hinsicht zu vermeiden ist.

- 46 -

Die zweite Gruppe umfaßt die in der Folge angeführten kurzfristigen Exportbeschränkungsübereinkommen betreffend bestimmte einzelne Textilerzeugnisse aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen bzw. Baumwolle, die mit Hongkong, Japan, der Republik Korea, Portugal (für Macao) und Singapur abgeschlossen wurden und eine unterschiedliche Geltungsdauer aufweisen.

Land	Geltungsbereich	BGBl.Nr.
Republik Korea	1.8.1974 - 31.7.1975	625/1974
	1.8.1975 - 31.7.1976	486/1975
	1.8.1976 - 31.7.1977	416/1976
	*) 1.6.1976 - 31.7.1977	415/1976
Hongkong	1.2.1975 - 31.1.1976	216/1975
	1.2.1975 - 31.1.1976	487/1975
	1.2.1976 - 31.1.1977	357/1976
	1.2.1977 - 31.12.1977	147/1977
Japan	1.1.1976 - 31.12.1977	413/1976
Portugal (für Macao)	1.2.1976 - 31.1.1977	414/1976
	1.2.1977 - 31.12.1977	149/1977
Singapur	1.8.1976 - 31.7.1977	498/1976

Bei der Anführung der mit der Republik Korea abgeschlossenen Abkommen betreffen die ersten drei genannten Übereinkommen Hemden aus Geweben aus diskontinuierlichen synthetischen Spinnstoffen, während das unter BGBl. Nr. 415/1976 angeführte, mit *) bezeichnete Übereinkommen, Socken aus synthetischen Spinnstoffen zum Gegenstand hat. Das bei Hongkong unter BGBl. Nr. 487/1975 angeführte Übereinkommen brachte lediglich eine formelle Änderung (statistische Nummern in Hongkong) des Abkommens unter BGBl. Nr. 216/1975.

Am 28. Juni 1977 wurden zwei Exportbeschränkungsübereinkommen mit der Republik Korea abgeschlossen, welche Hemden aus Geweben aus diskontinuierlichen synthetischen Spinn-

- 47 -

stoffen sowie Socken aus synthetischen Spinnstoffen zum Gegenstand haben. Dadurch wurden für das jeweilige nächste Vertragsjahr (1. August 1977 bis 31. Juli 1978) bei Hemden eine Beschränkung der Exporte auf 937.300 Stück, bei Socken auf 5,297.145 Paar vereinbart.

Im Juli 1977 wurde zwischen Vertretern Österreichs und Singapurs im Hinblick auf das am 31. Juli 1977 auslaufende Abkommen über die Importbeschränkungen von Hemden aus diskontinuierlichen Fasern folgendes vereinbart: Österreich wird ab 1. August 1977 nur über Vorlage von Exportautorisationen, die von den zuständigen Behörden Singapurs ausgestellt werden, Importlizenzen automatisch erteilen. Singapur wird das Handelsministerium über die Details der Exportautorisationen und die Anzahl der davon betroffenen Hemden monatlich per Luftpost informieren.

Hiendurch wird Österreich in die Lage versetzt, bei Auftreten von Importsteigerungen, die zu einer Marktstörung führen, geeignete Maßnahmen im Sinne des Internationalen Textilabkommens zu ergreifen.

Eine grundsätzliche Einigung - die beiderseitige Unterfertigung des diesbezüglichen Übereinkommens steht noch aus - konnte mit Malaysia hinsichtlich der Einfuhr von 300.000 Stück Hemden aus diskontinuierlichen synthetischen Spinnstoffen für den Zeitraum 1.1.1977 bis 31.12.1977 erzielt werden.

Aufgrund des Anti-Marktstörungsgesetzes, BGBI. Nr. 393/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 364/1975, wurden im Berichtszeitraum drei Verordnungen zum Schutz der Vorarlberger Strumpfhosenproduktion erlassen.

Durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 wurde für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhren dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen.

Anzuführen wären auch die Vereinbarungen Österreichs mit Hongkong betreffend Ausstellung von Exportautorisationen (die beiden letzten für die Zeiträume vom 1.3.1976 bis 31.1.1977 sowie vom 1.2.1977 bis 31.12.1977, siehe BGBl. Nr. 356/1976 und Nr. 148/1977). Zielsetzung dieses Ausfuhrautorisationssystems ist es, eine genaue Vorschau über die Ausfuhrtendenzen in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen sowohl Hongkong als auch das Einfuhrland, somit Österreich, an einer Kontrolle des Handels interessiert sind. Mit diesen Abkommen werden alle Exporte jener Erzeugnisse, die im Anhang dieser Abkommen angeführt sind, von der Ausstellung von Exportautorisationen durch das Handels- und Industrieministerium in Hongkong abhängig gemacht. Gemäß dem zuletzt am 26.1. und 4.2.1977 (BGBl. Nr. 148/1977) abgeschlossenen Abkommen kann Österreich die Aussetzung der Ausstellung von Exportautorisationen verlangen, wenn nach österreichischer Auffassung der österreichische Markt durch Einfuhren aus Hongkong von den durch diese Vereinbarung erfaßten Erzeugnissen einer Marktstörung ausgesetzt ist.

Abschließend wird auf den Rohstoffsektor verwiesen, wo in Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft vieler Länder unter aktiver Mitarbeit Österreichs internationale Rohstoffabkommen abgeschlossen wurden, die u.a. eine für alle Bundesländer in gleicher Weise erstrebenswerte Stabilisierung der Rohstoffpreise sowie eine geregelte Versorgung zum Ziele haben.

Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 27. Juni 1977 hinterlegt. Die Kundmachung ist in Ausarbeitung.

2. Das Fünfte Internationale Zinnübereinkommen hat der Nationalrat am 17. Juni 1977 genehmigt. Das Verfahren für die Ausstellung der Ratifikationsurkunde sowie für die Kundmachung im Bundesgesetzblatt wurde eingeleitet.
3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBI. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.
4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBI. Nr. 325/1977 und Nr. 312/1977 kundgemacht.

Schließlich wäre noch die Anpassung der Ermächtigung der bei den Ämtern der Landesregierungen, ausgenommen Wien und Niederösterreich, bestellten funktionellen Organe des Ressorts an die wirtschaftliche Entwicklung zu nennen. So erfolgte eine Anhebung der Wertgrenze für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge sowie gebrauchte Kraftfahrzeuge.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.).

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebots im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebots bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen. Nach zahlreichen und einläßlichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner wurde der Entwurf einer Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (sowie einer Gewerbeordnungs-Novelle 1978) erstellt und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Einbringung als Regierungsvorlage soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Als einige der vorgesehenen Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbildungsprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung

- 52 -

des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Veränderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974: 9,5 %
1975: 8,4 %
1976: 7,3 %
1977: 5 3/4 % (WIFO-Prognose).

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauer von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechts folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde zuletzt bis 31. März 1978 verlängert. Weiters wurde Röstkaffee für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1977 in die Nettopreisregelung einbezogen.

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preis erhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Parteitischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

Das Schwerpunktprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektroinstallationsunternehmen angeordnet. Gleichzeitig wurden die Preisbehörden I. Instanz veranlaßt, in Wintersportorten der Preisauszeichnung bei Schleppliftanlagen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teabutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhebung bei diversen Fleischwaren durchgeführt, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhoben. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espresso und Kaffee-Konditoreien. Für den September sind Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

- 10 -

Konsumentenpolitik

Von den dreizehn im Zeitraum September 1976 bis August 1977 aufgrund der Gewerbeordnung 1975 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf eine Verordnung, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977, hingewiesen werden. Gegenstand dieser Verordnung ist eine Reihe von an die zur Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Personalkreditvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden gerichteten Geboten und Verboten, mit denen vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes Unzukämmlichkeiten bei der Ausübung dieses Gewerbes entgegengetreten und so eine standesgemäße Ausübung dieses Gewerbes erreicht werden soll.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. 10. 1977 in Kraft tritt, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausführungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977. In dieser Verordnung wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ge-

rechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Zukunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Hierfür wurden die Schwerpunkte "Nahversorgung" und "Abwanderungsgefährdete Gebiete" festgelegt. Die Förderungshöchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. An Mitteln sind für das Jahr 1977 zunächst 30 Mio. S vorgesehen.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,8 Mio. S und 1977 (30.6.) 32 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

59 -

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits angelaufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGESt-Stammaktion, Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Wirtschaftsförderung

- 60 -

Bundesland: V O R A R L B E R G

BÜRGES-Stammaktion (haftung und 3% Zinsenzuschüsse f. Investitionskredite bis S 200.000,-, seit Oktober 1975 bis S 250.000,- oder wahlweise einmalige Prämie im Hafe von 12% d. Kreditbetrages) gefördert wurden:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	davon Fremdenverkehr:	
			Inzahl	Kreditvolumen
1975	58	10,486,000,-	4	563,000,-
1976	148	27,388,000,-	22	4,155,000,-
1. Halbj. 1977	88	17,251,000,-	9	1,599,000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einschließlich der Sonderkreditaktion

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließlich Haftg. Kosten	Anzahl	davon Fremdenverkehr:	
					Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließlich Haftg. K.
1975	86	148,498,000,-	16,295,000,-	14	30,300,000,-	3,478,000,-
1976	115	186,175,000,-	20,440,074,-	30	64,500,000,-	7,349,625,-
1. Halbj.						
1977	88	141,499,000,-	15,258,403,-	23	43,085,000,-	4,710,675,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1. Halbj. 1977
1,012,000,-	1,012,000,-	456,000,-

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunfts ländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonale gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %), sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Durch diese gegenläufige Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 31,3 %.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980"

erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Planschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenutzt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nurmehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationssanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, wurden im Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

- 63 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen f. Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S und 1977 (30.6.) 7,2 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: V O R A R L B E R G

- 64 -

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammakt.	GSTVG ¹⁾	FVSOKA ²⁾	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	13 33,350	4 563	14 30,300	14 5,134	--	12 55,500	3 9,600	60 134,447
1976	27 48,500	22 4,155	30 64,500	41 14,817	--	22 104,800	3 5,000	145 241,772
1977 ^{x)}	10 11,830	9 1,599	23 43,085	25 9,320	--	4 16,200	4 18,600	75 100,634
	50 93,680	35 6,317	67 137,885	80 29,271	--	38 176,500	10 33,200	280 476,853

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA ³⁾	JWK ⁴⁾	FAG	Zweckzusch. an Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	53 2,321,5	--	1 1,092,0	32.	---	54 3,445,5
1976	43 2,222,0	--	3 1,092,0	29.	---	46 3,343,0
1977 ^{x)}	21 1,018,5	3 763	4 775,3	--	---	28 1,870,1
	117 5,562,0	3 763	8 2,959,3	61.	---	128 8,658,6

x) 1. Halbjahr

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dienen allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Eine im Rahmen der unter Leitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie stehenden "Deutsch-österreichischen Expertengespräche über Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik im Grenzgebiet" gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie über einen Vergleich der Wirtschaftsförderungssysteme beider Staaten, soweit sie im Grenzgebiet wirksam werden, wurde im Entwurf fertiggestellt.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Insbesondere im ersten Halbjahr 1977 war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen. Diese Aktivitäten sollen einerseits einen Beitrag zur Deviseneinsparung und damit zur Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits aber auch zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze sowie zur Auftragsbelebung der in allen Bundesländern ansässigen potentiellen Zulieferanten leisten.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hiebei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Eine der wichtigsten Tätigkeiten dieser Stelle ist die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurde für Vorarlberg ein Standortangebot in Evidenz genommen. Dazu konnten 18 Kontakte hergestellt werden.

Von dem im selben Zeitraum insgesamt zehn in Evidenz aufgenommenen ausländischen Investoren konnten für Vorarlberg vier Verbindungen vermittelt werden.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adressbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975, und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich erschien. Das Bundesland Vorarlberg kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

* Marktuntersuchung für die österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

* Marktuntersuchung für die österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

* Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmen.

-69 -

- * Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die Österreichische Textilwirtschaft dar.

Eine Reihe weiterer Studien und Untersuchungen wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Strukturanalyse der Österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie."

- 70 -

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBL. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaus, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdisparität bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung denförderungswertenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

-71-

An das Bundesland Vorarlberg wurden in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30.6.1977 folgende Förderungen geleistet:

Aufstellung I: S 1,870.172,-

Aufstellung II: S 290.808,-

- 72 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
In den Jahren 1975 bis 1977 gewährte Subventionen

	1975	1976	1977 (30.6.)
Für alle Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen:			
Arbeitsgem. österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,- (76)	160.000,- (77)	
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoch i. Inland"	50.000,-	70.000,-	
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vorbild- liche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung" "Werbewissenschaftl. Tagung"	70.000,- 50.000,-	70.000,- 50.000,-	
Bundeskammer d.g.W. und sonstige Förderungswerber (Unterstützung österr. Ausstellungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)			
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	
Verband der Köche Österreichs	-	40.000,-	
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	
Für einzelne Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen (Osterr. Messen-Planungskosten)			
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	

- 73 -

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll im Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern am Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird im Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

- 74 -

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunction zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung wird für das Jahr 1978 vorbereitet.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerlässlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

- 75 -

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u. a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressedienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wird der Regierungsbericht erstellt und im Oktober d. J. dem Parlament zugeleitet werden.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St. Valentin mit einer Kapazität von 350.000 m³ und der Produktenpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat zu dem neuen Vorratslager im Oktober 1976 ist eine entscheidende Verbesserung der Vorsorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten.

Der Bundesminister für Finanzen wurde mit Bundesgesetz vom 9. Juni 1976 (BGBl. Nr. 304/76) ermächtigt, Illwerke-Aktien aus dem Besitz des Bundes im Nennwert von 88,0 Mio. S (d.s. 20 % des Aktienkapitals der Vorarlberger Illwerke) an das Bundesland Vorarlberg abzugeben. Diese Abtretung bedeutet, daß das Land Vorarlberg zuzüglich des bisherigen Anteiles von 5 % nunmehr zu 25 % Eigentümer der Vorarlberger Illwerke ist und daraus auch ein erhöhter Gewinn- bzw. Dividendenanspruch besteht, der erstmalig für das Wirtschaftsjahr 1977 in dieser Relation zu tragen kommen wird.

Für die Förderung der Elektrifizierung aus Bundesmitteln wurden im Versorgungsbereich Vorarlberg Bundesanleihen an kleinere Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Höhe von 1,0 Mio. S zur Verfügung gestellt.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Dritt. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüberhinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, daß in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z.B. von Kohlenlagerstätten, Zink-,

- 77 -

Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartiges Projektes.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen werden fortgeführt. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet.

Im Jahre 1976 wurde der Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft m.b.H. die Aufsuchungsermächtigung aus dem im Jahre 1956 abgeschlossenen Aufsuchungs- und Gewinnungsvertrag für das Aufsuchungsgebiet "Vorarlberg" um ein Jahr verlängert, wobei für den Fall, daß die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden, zwei weitere Verlängerungen jeweils um ein Jahr zugesichert wurden. Dadurch bleiben der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas Gesellschaft m.b.H., an der rd. zur Hälfte das Bundesland Vorarlberg beteiligt ist, die Aufsuchungsrechte und damit die Möglichkeit der Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in Vorarlberg gewahrt.

Patentwesen

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Ziels dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Dokumentation des Amtes umfaßt derzeit über 20 Millionen Patentdokumente und zählt damit weltweit zu den größten Sammlungen der Patentliteratur.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit, Gutachten zum Stand der Technik (Recherchen) ohne Tätigung einer Patentanmeldung zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Patentfähigkeit eines technischen Problems erstellt werden.

Auch die zur gleichen Zeit wirksam gewordene Markenschutz-Novelle dient einem verbesserten Schutz der Erfinder und damit der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt im einzelnen folgende Aufgaben:

- 79 -

1. Unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen.
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen.
3. Finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden.
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und den an einer Lizenznahme Interessierten. Dies wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

- 80 -

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode im Interesse des vermehrten Schutzes der Bevölkerung des Bundeslandes Vorarlberg insbesondere folgende Initiativen gesetzt.

Allgemeine Sicherheit:

- Überlagerte Grenzkontrollen durch Kriminalbeamte, insbesondere zur Kontrolle von Ausländern, die zum Zwecke der unbefugten Arbeitsaufnahme nach Österreich einreisen wollen.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:

Er erfuhr durch Vorträge vor Bankpersonal, Herausgabe von Merkblättern usw. eine Ausweitung.

Verstärkung der Schlagkraft der Kriminalpolizei:

Sie konnte durch den weiteren Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) erreicht werden. Die dazu erforderliche Verwirklichung des sogenannten PWCO-Konzeptes bedeutet, daß von jedem Fernschreibgerät, das bei einer Sicherheitsdienststelle in Österreich installiert ist, der Computer Wien angewählt und eine Anfrage über gespeicherte Daten gestellt werden kann.

Weiterer Ausbau des Fernmeldesystems:

Dieser wurde erzielt durch die Anschaffung von 11 mobilen, 47 tragbaren und 2 Relais-Funksprechgeräten für das Bundesland Vorarlberg.

- 81 -

Das Bundesministerium für Inneres führt im Mischbereich der Kompetenzen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden Flüge für unerlässliche Hilfeleistungen, für Katastrophenfälle und für die Bewältigung der ständig wachsenden Verkehrsaufgaben durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Stand der Luftfahrzeuge diesen Erfordernissen angepaßt. Im gefragten Zeitraum wurden 3 Hubschrauber der Type AB 206 Jet Ranger sowie 2 Flächenflugzeuge der Type Cessna 182 angeschafft bzw. ersetzt und in Linz eine für alle derartigen Überwachungen notwendige Flugeinsatzstelle neu geschaffen.

Die zum Dienstbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeuge werden laufend erneuert bzw. neue Kraftfahrzeuge angeschafft. Im Bereich des Bundeslandes Vorarlberg wurden 38 Fahrzeuge ausgetauscht und 2 Fahrzeuge zusätzlich angekauft.

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurden mit dem Bundesland Vorarlberg als Rechtsträger im Sinne des § 41 Zivildienstgesetz ein Vertrag abgeschlossen. Hieron waren 2 Einrichtungen mit insgesamt 4 Zivildienstplätzen betroffen. Während des in der Anfrage genannten Zeitraumes wurden von den Senaten der Zivildienstkommission insgesamt 369 Erhebungsersuchen gemäß § 6 Abs. 6 Zivildienstgesetz an die Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Vorarlberg gerichtet und von diesen beantwortet. Außerdem wurden dem Landeshauptmann über dessen Ersuchen 31 Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 5 Zivildienstgesetz zugeleitet. Bei 5 Zuweisungsterminen wurden 90 Zivildienstpflichtige den anerkannten Einrichtungen im Bundesland Vorarlberg zugewiesen. 23 Einrichtungen mit 98 Zivildienstplätzen wurden bescheidmäßig anerkannt, wobei das Bundesland Vorarlberg von 2 Einrichtungen mit 4 Zivildienstplätzen Rechtsträger ist.

Der Landesfeuerwehrverband wurde mit ca. S 105.000,- aus Förderungsmitteln des Bundes subventioniert.

- 82 -

Bundesministerium für Justiz

Im Bereich dieses Ressorts ist im wesentlichen auf die Neubauten und Generalsanierungen von Gerichtsgebäuden und dem Strafvollzug dienenden Einrichtungen zu verweisen.

In Vorarlberg wurde der Zubau zum Gerichtsgebäude Bregenz fertiggestellt.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen), der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer sowie des Personalwesens aufgezeigt, soweit diese für das betreffende Bundesland bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Ich ersuche, diese Maßnahmen der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß im gefragten Zeitraum im gesamten Bundesgebiet Aufwendungen in der Höhe von S 3.282,075,985,-- allein im Bereich des Versorgungswesens des Bundesheeres getätigt wurden; zählt man zu dieser Summe die Ausgaben für Verpflegung (S 693,000.000,--) und für Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten (S 96,000.000,--), hinsichtlich deren eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich ist, hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von S 4.071,075.985,--, die seitens des Bundesheeres der österreichischen Wirtschaft zugeflossen ist. Der Vollständigkeit halber ist ferner in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß während dieses Zeitraumes im gesamten Bundesgebiet für Anlagen der Landesbefestigung sowie unterirdische

- 83 -

militärische Munitionslager insgesamt S 66,606.000,-- und im Rahmen der Jahreskreditverlage und Ausgabebefugnisse insgesamt S 151,784.172,-- zu veranschlagen waren; Detailsummen für die einzelnen Bundesländer sind hinsichtlich dieser Ausgaben ebenfalls nicht verfügbar.

Was die in der Zusammenstellung erwähnten Assistenz- und Hilfeleistungen des Bundesheeres betrifft, so ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den angeführten Stundenleistungen nicht jene Hilfeleistungen im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden konnten, die im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 bzw. bei sonstigen Wintersportveranstaltungen seitens des Bundesheeres erbracht wurden; es handelt sich hierbei um insgesamt 1,317.141 Stunden.

Bundesland: VORARLBERG

	öS	Stunden	Wohnungen	Zahl der Bediensteten
1. Versorgung des Bundesheeres:				
a) Beschaffungen (Feinmechanik, Optik, Elektrotechnik, Leder, Textilbekleidung, Maschinen, Werkzeug, Waffen, Munition, Sprengmittel etc.)			15,393.160,58	
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)		120.106,--		
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)			444.572,69	
2. Assistenzleistungen (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes) und Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:			11.295	
3. Personalaufnahmen:				21

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zahlreiche Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in gleicher Weise für alle Bundesländer von Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die agrarischen Wirtschaftsgesetze, auf die Forstrechts-erneuerung, auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften be- treffend die Grundstückszusammenlegung, auf die Fortent- wicklung des Weinrechtes, auf die Erweiterung der Qualitäts- klassenregelungen und auf die Modernisierung des Futter- mittelrechtes hingewiesen. Auch die Maßnahmen, die im Bereich des Gewässerschutzes getroffen wurden, sind für alle Bundesländer wichtig.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller scheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden bzw. werden.

Zur Förderung der Landwirtschaft (einschließlich Treibstoff- verbilligung) wurden bzw. werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (1976 und 1977) in Vorarlberg Bundesmittel in der Höhe von rund 70 Millionen Schilling aufgewendet.

Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

	Summe in Schilling
Für das Beratungswesen	2.207.000
das Bildungswesen	65.000
die Produktivitätsverbesserung pflanzlicher Produkte	125.000
die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	1.050.000
technische Rationalisierung	320.000
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	209.005
landw. Geländekorrekturen	988.000
die land. Regionalförderung	13.969.500
die Verkehrserschließung	24.730.000
die Elektrifizierung	600.000
agrarische Operationen	1.319.000

- 86 -

das Siedlungswesen	700.000
den Bergbauernzuschuß	8.151.500
die Treibstoffverbilligung	15.594.000

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für Vorarlberg besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel können u.a. 255 ha Flächen bereinigt werden, 74 km Wege gebaut und im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung aus Mitteln des Bergbauernsonderprogrammes 475 Betriebe bzw. Projekte gefördert werden. 34 Vorhaben konnten elektrifiziert werden.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und Nutzrindern wurden in der Zeit von Anfang 1976 bis Mitte 1977 für Vorarlberg rund 10,5 Millionen Schilling aufgewendet.

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden für Maßnahmen im Bereich des Landes Vorarlberg in der ersten Hälfte der Legislaturperiode Bundesmittel von mehr als 80 Millionen Schilling bereitgestellt. Diese Mittel verteilen sich auf folgende Sparten:

Aufforstung (Neu- und Wiederaufforstung), Bestandesumbau, Melioration, maschinelle Bodenvorbereitung	405.000 S
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	287.000 S
Forstliche Aufklärung und Beratung, Symposium, jagdliche Förderung	50.000 S
forstliche Bringungsanlagen und Forstaufschließung	2.020.000 S
Wildbachverbauung	33.855.000 S
Lawinenverbauung	8.758.000 S
Lawinenverbauungssonderprogramm	28.000.000 S
Rheinwildbäche	7.000.000 S

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für Vorarlberg

besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel war es u.a. möglich, rund 80 ha aufzuforsten bzw. zu verbessern, rund 13 ha Schutzwald zu sanieren und Hochlagen aufzuforsten sowie forstliche Bringungsanlagen mit einer Länge von rund 38 km zu errichten.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten bisher 88 Querwerke, 590 lfm Längswerke und rund 2.000 lm Schneibrücken und Schneerechen errichtet werden. 83.000 m³ Material wurde aus Bächen entfernt. Mehr als 200 lfm. von Gewässern konnten reguliert werden. Als Beispiele für die vielfältigen Schutzmaßnahmen werden die Verbauung der Bliesehanglawine (zum Schutz der Gemeinde Schröcken), die Verbauung der Kriegerhorn Süd-Ost-Hanglawine (zum Schutz der Gemeinde Lech), die Verbauung der Mottatobel-lawine (zum Schutz der Gemeinde Gaschurn), die Verbauung des Suggadinbaches (zum Schutz der Gemeinden Galgenuel und St.Gallenkirch) und die Verbauung des Schesa-Oberlaufes (zum Schutz der Gemeinde Bürserberg) angeführt.

Auf dem Gebiet des Flußbaus werden im Berichtszeitraum in Vorarlberg Bundesmittel in der Höhe von rund 48 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Damit konnten wichtige Bauvorhaben begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen werden. Besonders hingewiesen wird auf die Bauvorhaben am Ill (Bludenz) und im Rheindelta.

Für Vorhaben auf dem Gebiet des landeskulturellen Wasserbaus standen in Vorarlberg Bundesmittel von rund 2,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Als Beispiel wird die Förderung der Entwässerungsanlage Hohenems-Nord angeführt.

Im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in Vorarlberg zur Errichtung von Landarbeitereigenheimen rund 4 Millionen Schilling und für den Landarbeiterwohnungsbau rund 18.000 S an Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Heeresversorgung, allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Arbeitsmarktpolitik:

Als Beilage wird der Anfragebeantwortung eine Zusammenstellung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen angeschlossen.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

- a) Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds (§ 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBI. Nr. 22/1970) zur Führung von Behinderteneinrichtungen

In der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode wurden aus dem Ausgleichstaxfonds zur Führung von Behinderteneinrichtungen insgesamt S 49.209.267,-- verteilt.

Davon entfielen auf Organisationen in Vorarlberg S 737.500.

- b) Subventionen im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt (Kapitel 1/15436 - Sonstige Fürsorgemaßnahmen).

Im gefragten Zeitraum wurden an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für Vorhaben auf dem Gebiete der allgemeinen

Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 33,8 Mill. S ausgeschüttet. Die von diesen Organisationen im ganzen Bundesgebiet geschaffenen Sozialeinrichtungen stellen eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen dar und entlasten dabei im wesentlichen die Bundesländer als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege. Eine Aufgliederung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Bundesländer ist jedoch nicht möglich, weil die Vergabe der Förderungsbeiträge grundsätzlich nur an Organisationen mit bundesweitem bzw. überregionalem Wirkungsbereich erfolgt und auf die interne Verteilung der Gelder an die Landesstellen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Einfluß genommen werden kann.

c) Schülerausspeisung

Die nach dem zweiten Weltkrieg in Österreich vom UNICEF eingeführte und 1951 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übernommene Schülerausspeisung wird weiterhin in fast allen Bundesländern durchgeführt. Hauptaufgabe dieser Aktion ist die ernährungsgemäße und gesundheitsfördernde Betreuung der Schuljugend zwischen 6 und 18 Jahren, insbesondere auf dem Lande, wo oft lange Fahr- bzw. Gehzeiten von der Schule nach Hause erforderlich sind. Von besonderer Bedeutung ist sie auch dort, wo im Schulunterricht bereits die Fünftagewoche eingeführt ist. Darüber hinaus können in die Schülerausspeisung auch Kinder in Heimen und Kindergärten einbezogen werden. Im gefragten Zeitraum wurde aus den verwalteten Mitteln für den Ankauf von Grundnahrungsmitteln insgesamt S 9.066.086.82 verwendet.

- 90 -

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Vorarlberg
S 24.133,59.

Darüber hinaus wurden aus Mitteln des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft für den Ankauf von Milch-
und Milchprodukten insgesamt S 5,153.877,50 beigestellt.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Vorarlberg
S 31.994,03.

Für das Bundesland Vorarlberg stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AÄ	Leseraum bzw. Lese- ecke 1976 Zunahme ge- genüber 1974	Offener Kunden- empfang 1976 Zunahme ge- genüber 1974	Auftragszentrale 1976 Zunahme ge- genüber 1974	Stellenlisten 1976 Zunahme ge- genüber 1974
5	4 -	2	2	2 -

Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten:

1969	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
89.907	189.700	112.295	110.465

Entwicklung der Arbeitslosen:

1969	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
746	4.600	895	530

Entwicklung des Standes an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
42	36

Entwicklung des Standes der vorgemerkten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit gesicherter Einstellung
336	1.259	909

- 93 -

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	82	1.459	645	814
1976	89	1.210	906	304

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs. 1 lit.d AMFG:

Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
	insgesamt	männlich	weiblich	
1975	16	3.865	2.018	1.847
1976	2	93	70	23

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs. 1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG:

Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
	insgesamt	männlich	weiblich
1976	-	-	-

- 94 -

Förderung von Betrieben gemäß § 21 Abs. 1 und 2 AMFG:

	Förderung gem. § 21 Abs. 1 AMFG			Förderung gem. § 21 Abs. 2 AMFG			Zahl der insges. ge- schulten Personen	
	Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d. in diesen Betrieben ge- schulten Personen		Zahl der geförd. Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen			
		insges.	männl.		insges.	männl.		
1975	2	2	2	-	8	8	-	10
1976	-	-	-	-	11	11	2	11

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gemäß § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der ge- förderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	1	1	2	1	1
1976	1	1	3	-	3

Personen, an die Beihilfen gemäß § 19 Abs. 1 lit.b, § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs-od.lehr- gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen. nahmen an einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Per- sonen erfolgte durch			
				Arbeits- erprobung, Berufsvorberei- tung bzw. Ar- beitstraining	Ein- schulung	Nach- schulung	Um- schulung
1975	614	610	4	4	33	284	293
1976	508	508	-	3	92	272	141

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gemäß § 19 Abs. 1 lit.c - 1 und § 27 Abs. 1 lit.c AMFG:

Zahl d. im Berichts- zeitraum eingebr. Begehren	dav.be- willigt	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die						
		aus der Land- u. Forstwirt- schaft abwandern	i.d.Land- u.Förstwirt- schaft waren od. sind u. gem. §27 (1)c AMFG gef.werden	aus der Bauwirt- schaft abwandern	i.d.Bau- wirtsch. besch. waren od. sind u. gem. §27 (1)c AMFG gef.werden	aus der Arbeitskräfte- reserve kommen u.beim Arbeitsamt	behindert sind	Lehrling sind
1975	127	127	-	-	47	-	-	8
1976	145	136	-	1	30	-	-	15

- 96 -

Übersicht

über die Gewährung von Beihilfen gemäß § 27 Abs. 1 lit. b und § 28a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen			
	insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft	insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft
1975	40	39	-	1	860	858	-	2
1976	39	38	-	1	849	846	-	3

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gemäß § 19 Abs. 1, lit. c bis 1
und § 27 Abs. 1, lit. c AMFG einbezogenen Personen

	Zahl der Personen, die in der Berichtszeit in die Arbeitsmarktförderung einbezogen wurden	darunter					Personen	
		die aus der Land- und Forstwirtschaft abwandern	die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind oder waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG gefördert werden	die aus der Bauwirtschaft abwandern	die in der Bauwirtschaft sind od. waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG gefördert werden	die aus der Arbeitsreserve kommen und beim Arbeitsamt arbeitslos vor-gemerkten waren	die beh. sind	die als Lehrling gefördert werden
1975	127	-	-	-	47	-	-	8
1976	136	-	1	-	30	-	-	15

- 97 -

Schlechtwetterentschädigung:

1975		1976	
eingebrachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden	eingebrachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
3.921	440.027	3.674	414.648

Beihilfen gemäß §§ 27 (1)b und 28a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der von den bewilligten Begehren erfaßten Personen (Förderzahl)				Höhe der auf- gewendeten Mittel in Mio. S	
	insges.	dav. Bau- wirtsch.	dav. Land- wirtsch.	dav. Forst- wirtsch.	insg.	dav. Bau- wirtsch.	dav. Land- wirtsch.	dav. Forst- wirtsch.	
1975	40	39	0	1	860	858	0	2	3,58
1976	39	38	0	1	849	846	0	3	4,32

- 98 -

Behinderte:

	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Berichts- jahr eine vorläufige oder endgültige Erledigung erfolgte
1975 männlich	231	169
1975 weiblich	57	52
1975 insgesamt	288	221
1976 männlich	298	248
1976 weiblich	52	49
1976 insgesamt	350	297

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975 im Jahresdurchschnitt	1976
19.189	19.295

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gemäß § 19 (1) a in Verbindung mit § 20 (1) AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige und laufende
1975 *)				
männlich				
weiblich				
zusammen		35	611	
1976				
männlich	716	12	544	3
weiblich	178	1	96	-
zusammen	894	13	640	3

*) wurde nur
teilweise
erfaßt.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verausgabte Beträge (in Mio.S)

	1970	1975	1976	BVA 1977
Arbeitsmarktservice	0,03	0,95	0,57	0,60
Grundlagenarbeit	-	-	-	-
Information	-	0,95	0,57	0,60
Mobilitätsförderung	0,97	7,25	6,14	15,00
Arbeitsmarktausbildung § 19(1)b u. § 26	0,97	7,15	6,05	14,60
Geogr. Mobilität u. Arbeitsantritt § 19(1) c-k	-	0,10	0,09	0,40
Arbeitsbeschaffung	0,52	7,21	5,05	2,00
Konjunkturelle od. betriebl. Schwankungen § 17 (1)a u.d	-	3,62	0,73	- +)
Saisonale Beschäftigungsschwankungen § 27(1) b u.c	0,52	3,59	4,32	2,00
Längerfristige Beschäftigungsschwankungen § 35	-	-	-	- ++)
Lehrausbildung und Berufsvorschulung	1,06	1,94	1,66	3,00
Ausbildungsbeihilfe (Lehrlinge) § 19(1)a	0,92	1,94	1,86	2,50
Ausbildungsbeihilfe (Sonst.) § 19(1)a	-	-	-	0,20
Berufsvorschulung § 19(1)b	0,14	-	-	0,30
Behinderte (getrennte Verr. ab 1974)		2,35	2,16	4,50
Mobilitätsförderung		0,63	0,77	2,40
Arbeitsbeschaffung		-	-	0,05
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung		1,72	1,39	2,05

+) Für Ges.Österr. wurden 50 Mio.S vorgesehen, die bei Bedarf auf die LAÄ aufgeteilt werden.
 ++) " " " 100 Mio.S " "

	1970	1975	1976	BVA 1977
Ausländer (getrennte Verr. ab 1974)		0,01	0,01	0,25
Mobilitätsförderung		-	-	0,20
Arbeitsbeschaffung		-	-	-
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung		0,01	0,01	0,05
Ausstattung				-
Fremde Schulungseinrichtungen § 26 (erst durch 1. Novelle zum AMFG)		6,00	-	-
Eigene Schulungseinrichtungen und Ausstattung		6,00	-	-
Wohnplatzbeschaffung § 26a		-	-	-
Kinderbetreuungsbeihilfe § 26b		-	-	-

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem Landesschulrat für Vorarlberg für die in diesem Bundesland befindlichen Allgemeinbildenden höheren Schulen im gefragten Zeitraum insgesamt S 28,474.880 an Budgetmittel zugewiesen.

Außerdem wurden für Schülerunterstützungen für Schüler an Allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden und mittleren höheren Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung S 613.000 und für die Unterstützung von Schülern zur Teilnahme an Ausbildungsaktionen (z.B. Schülerschikurse etc.) S 697.000 zur Verfügung gestellt.

Für die berufsbildenden Schulen wurden folgende finanzielle Mittel angewiesen:

Technische und gewerbliche Bundeslehranstalten	S 60,518.000
Sozialakademien, LA für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	S 1,033.000
Handelsakademien und Handelsschulen	S 22,906.000

Im Rahmen der Schülerbeihilfenaktion wurden für das Bundesland Vorarlberg folgende Aufwendungen getätigt:

Schuljahr 1975/76	S 10,372.220
Schuljahr 1976/77 +)	S 10,357.000
+) vorläufige Zahlen.	

Für die Schulbuchaktion mußten seitens des Bundes für die Schüler der Schulen in Vorarlberg S 128,985.968 zur Verfügung gestellt werden.

- 102 -

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes zum Nutzen der Bewohner der einzelnen Bundesländer Österreichs Initiativen entwickelt. Um den Umfang dieser Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, darf ich hinsichtlich dieser Maßnahmen auf den "Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung" verweisen, der im Mai d. J. dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Für Belange der Außerschulischen Jugenderziehung wurden folgende Förderungsausgaben getätigt bzw. vorgesehen:

	1976	1977
--	------	------

Seezentrum Hard	200.000,-	---
-----------------	-----------	-----

Jugendheim Lech:Stubenbach	---	100.000,-
----------------------------	-----	-----------

Jugendhaus der Pfadfindergruppe Dornbirn	100.000,-	---
--	-----------	-----

An Subventionen wurden für nachstehende Zwecke die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

(Es handelt sich um die Vergabe von Subventionen einzelner Projekte mit einem Förderungsbetrag von 5 100.000 und darüber, somit um keine vollständige Subventionsvergabe-Liste).

	1976	1977
--	------	------

Bregenzer Festspiele	7,632.000,-	7,613.600,-(davon bisher 7,232.920,-bew.)
----------------------	-------------	---

Festspiel- u. Kongreßhaus Bregenz-Bau	4,688.500,-	14,880.000,-(Vergabeplan)
---------------------------------------	-------------	---------------------------

Stadthalle Feldkirch - Wiederaufbau	1,000.000,-	---
-------------------------------------	-------------	-----

Theater für Vorarlberg	980.000,-	980.000,-(bisher 931.000,-bew.)
------------------------	-----------	---------------------------------

Schubertiade Hohenems	125.000,-	125.000,-
-----------------------	-----------	-----------

Bregenzer Gruppe f. Festival	150.000,-	
------------------------------	-----------	--

Bregenzer Kunstverein		80.000,-
-----------------------	--	----------

Gruppe Vorarlberger Kulturproduzenten		80.000,-(vorgesehen)
---------------------------------------	--	----------------------

- 103 -

Förderungsmaßnahmen im Bereich der bildenden Kunst:

Im Bereich der bildenden Kunst wurden dem Verein Bregenzer Kunstausstellungen für die Ausstellung Oskar Kokoschka und für die Ausstellung "Britische Kunst der Gegenwart" insgesamt S 200.000 im Jahre 1977 zur Verfügung gestellt.

Förderungsmaßnahmen im Bereich der Literatur (Subventionen und Projektförderungen):

	1976	1977
Bregenzerwälder Kulturtage		5.000,-
Franz Michael Felder-Verein	35.000,-	35.000,-
Gruppe Vorarlberger Kultur- Produzenten, Randspiele Bregenz	<u>35.000,-</u>	<u>noch offen</u>
	70.000,- =====	40.000,- =====

Im Bereich der Sportförderung wurden insbesondere die nachstehend angeführten Investitionsförderungen für den Sportstättenbau getätigt:

im Jahre 1976: S 1.500.000
im Jahre 1977: S 800.000

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind insbesondere die Förderungsmaßnahmen für die Volksbüchereien anzuführen. Bewilligt wurden

für das Jahr 1975 S 130.000
1976 S 176.000
1977 S 281.000

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

A.

ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN

I. Reisezugverkehr1. Personenfernverkehr

- Zur Herstellung eines größeren Platzangebotes wurde das Zugpaar Ex 462 - Ex 463 "Transalpin" mit modernen klimatisierten Reisezugwagen ausgestattet.
Im Interesse der Winterurlauber wurde überdies in Langen am Arlberg während der Winterhauptsaison ein zusätzlicher Aufenthalt des "Transalpin" eingerichtet.
In Feldkirch wurden die Anschlußmöglichkeiten vom bzw. zum Transalpin verbessert, sodaß die Zugsverbindung nach bzw. von Bregenz weiter beschleunigt werden konnte.
- Durch Vorverlegung der Abfahrtszeit des Zuges 365 von St. Gallen bzw. Lindau nach München um mehr als 1 1/2 Stunden konnte eine günstige Frühverbindung von Bregenz (ab 7.17 Uhr) nach München geschaffen werden.

2. Personennahverkehr

Im Schüler- und Berufsverkehr wurden weitere entscheidende Verbesserungen durch Fahrplanänderungen herbeigeführt. So konnte die Reisedauer z.B. bei dem Zug 5509 (von Bregenz nach Bludenz) um 19 Min. und bei dem Zug 5638 (von Bludenz nach Bregenz) um 24 Min. verringert werden.

II. Kraftwagenpersonenverkehr

In der ersten Hälfte der 14. Legislaturperiode wurden vom Kraftwagendienst der ÖBB für den Bereich des Bundeslandes Vorarlberg 5 moderne Omnibusse beschafft. Diese ermöglichen eine Komfortsteigerung für die Fahrgäste sowie eine Verdichtung des Verkehrsangebotes. Insbesondere wurden

- die Kraftfahrlinien

Hohenems - Altach - Götzis und
Lustenau - Hohenems

- 105 -

sowie

- ein Werksverkehr für die Firma Kunert und Lorünser in Rankweil neu eingerichtet.

III. Güterzugverkehr

Seit Oktober 1975 wurden zur Beschleunigung des Güterverkehrs im Interesse der Transportwirtschaft und der Konsumenten verschiedene Maßnahmen gesetzt, von denen besonders folgende zu erwähnen wären:

- Einrichtung eines neuen Güterschnellzuges Buchs (SG) - Wien mit Möglichkeiten von Frachtbeigaben in Bludenz und Innsbruck, wodurch eine Beschleunigung der Frachtzufuhr nach Wien und darüberhinaus erzielt wurde.
- Einrichtung einer Güterzugverbindung Buchs - Hall im Tirol, wodurch die Transportverhältnisse ab Buchs und aus dem Raum Vorarlberg verbessert werden konnten.
- Zur Beschleunigung des am Wochenende anfallenden Fracht aufkommens wurde ein Ferngüterzug Bregenz - Hall in Tirol an Sonntagen eingerichtet, der auch eine schnelle Weiterleitung der Frachten nach Wels und Wien ermöglicht.
- Einrichtung eines Güterschnellzuges für die Expressgut beförderung in den Relationen Innsbruck - Bregenz und Bregenz - Innsbruck.
- Einrichtung der Städtenachtsprungverbindungen Linz - Innsbruck und Innsbruck - Bregenz.
- Bei den Nachtsprungverbindungen ist gewährleistet, daß am Vortag aufgegebene Güter ohne zusätzliche Gebühren bereits am Nächsten Tag morgens dem Empfänger bereitgestellt werden können. Von besonderem Vorteil ist dabei, daß Gelegenheit besteht, die im Rahmen dieses Verkehrs beförderten Güter noch bis in die Abendstunden zu verladen.
- Änderung der Fahrplanlage eines Gütereilzuges Wien - Hall in Tirol zur Verbesserung der Anschlüsse in den Raum Vorarlberg.

IV. Leistungen baulicher und technischer Art

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden für Investitionsvorhaben auf dem Bausektor und für technische Einrichtungen insgesamt rund 1011 Mio S bereitgestellt, die im wesentlichen in die heimische Wirtschaft flossen. Von den damit getätigten Investitionen größeren Umfangs wären zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Beginn des zweigleisigen Ausbaues der Strecke Bregenz-Feldkirch
- Einrichtung des zweigleisigen Betriebes im Abschnitt zwischen Lauterach und Schwarzach und Wolfurt (dieser Betrieb wurde im April 1977 aufgenommen).
- Einleitung der Arbeiten der Bodenaufschlüsse für den Bau eines 2. Streckengleises für den Abschnitt Schwarzach - Wolfurt - Dornbirn (zwischen den Bahnhöfen Dornbirn und Hohenems sind diese Arbeiten bereits abgeschlossen).
- Ausbau des Güterbahnhofes Wolfurt (die Ölgleise wurden bereits in Betrieb genommen, die Übernachtungsgebäude und das Kesselhaus stehen vor der Fertigstellung; die Containeranlage wird im Oktober 1977 in Betrieb genommen), die Gesamtkosten des Ausbaues belaufen sich auf rund 1086 Mio S,

2. Investitionen auf dem sicherheitstechnischen Sektor

- Auflassung von insgesamt neun unfallgefährdeten Eisenbahnkreuzungen zwischen den Bahnhöfen Feldkirch und Buchs (SG), Lauterach und Schwarzach - Wolfurt, Dornbirn und Hohenems sowie im Bahnhof Bludenz und deren Ersetzung durch Unterführungen.
- Ausstattung von Wegübergängen mit modernen elektrischen Sicherungsanlagen
- Errichtung neuer Bahnsteigunterführungen in fünf Bahnhöfen
- Inbetriebnahme eines modernen Gleisbildstellwerkes im Bahnhof Hintergasse.

- 107 -

- Einbau von induktiven Zugsicherungen auf den Strecken Langen am Arlberg - Feldkirch - Buchs und Feldkirch - Dornbirn.

Modernisierung der Funkeinrichtungen für die von der ÖBB betriebenen Bodenseeschiffahrt.

- 108 -

B

Post- und Telegraphenverwaltung

I. Postdienst

1. Postbetriebsdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung in Vorarlberg zielten in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode verstärkt auf die Schaffung weiterer kundenfreundlicher Postamtsräume, auf eine Verbesserung der Landzustellung und auf eine Beschleunigung der Postzuführung aus dem Raum Tirol ab.

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

4 Kraftfahrzeuge für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden beschafft.

Die Bahnpostverbindung Graz - Bregenz wurde verbessert; Durch einen von Sonntag auf Montag verkehrenden Postschnellzug Innsbruck - Bregenz wurde die Postbeförderung im Raum Tirol - Vorarlberg verbessert.

2. Postautodienst

Im Postomnibusdienst wurde die Modernisierung des in Vorarlberg eingesetzten Fuhrparks fortgesetzt. 17 Großraumombnisse wurden beschafft.

Zwischen Feldkirch und Götzis wurde ein direkter Linienverkehr im Rahmen der Postautolinie Feldkirch - Götzis eingerichtet.

Auf der Strecke Bregenz - Sulzberg wurde für Verkehrsverstärkung gesorgt.

II. Fernmeldedienst

1. Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse konnte von 44.340 (31.12.1975) auf 50.645 (30.6.1977), sohin um 6.305 erhöht und damit insbesondere ein großer Erfolg in der weiteren fernmeldemäßigen Erschließung des ländlichen Raumes verbucht werden.

Mit dem Einsatz moderner Übertragungseinrichtungen wurde der stete Kampf gegen das Besetzeichen intensiv fortgeführt.

Um all dies zu erreichen, wurde folgende Ausbaumaßnahmen gesetzt:

Ortsnetzausbauten in Alberschwende, Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Egg, Hittisau, Satteins, Höchst, Hörbranz, Lustenau, Nenzing, Rankweil, Thüringen, Feldkirch, Bezau, Wolfurt, Doren, Hohenems.

Insgesamt wurden bzw. werden für diese Ausbaumaßnahmen rund 111 Mio S aufgewendet.

2. Übertragungstechnische Anlagen.

Die Umsetzeinrichtungen, welche eine mehrfache Auswirkung von Leistungen ermöglichen, wurden um 20 Kanalumsetzergarnituren für je 12 Fernsprechkanäle erweitert.

In den bestehenden Kabelanlagen wurden 3 neue Systeme für die Übertragung von je 12 Gesprächen in Betrieb genommen.

3. Vermittlungsanlagen

Um den stetig steigenden Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen, wurden für die Anlagen der Vermittlungstechnik seit Oktober 1975 in Vorarlberg rund 240 Mio S aufgewendet.

Die Kapazität der Wählämter wird um 19.670 Fernsprechhauptanschlüsse erweitert, womit bereits für den künftigen, potentiellen Bedarf eine ausreichende Kapazitätsreserve gesichert erscheint.

Im einzelnen wurden folgende Wählämter in Betrieb genommen: Thüringen, Au, Egg, Feldkirch, Bezau, Nenzing, Nellau.

Weiters wurden 2 transportable Wählämter (Container) errichtet, 1 davon ist bereits in Betrieb.

4. Öffentliches Fernschreibnetz

In Feldkirch und Dornbirn wurden neue Fernschreibämter in Betrieb genommen. Dadurch und durch die Erweiterung der bestehenden Fernschreibämter wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter von Vorarlberg in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode um 160 Fernschreibanschlüsse zunehmen und dem weiter steigenden Verkehr Rechnung getragen.

5. Sonstige Fernmeldeeinrichtungen

Im September 1976 wurde in Lustenau eine ortsfeste gemeinsame Funkstelle errichtet, welche dem Anschluß von bis zu 16 Funkteilnehmern mit jeweils mehreren beweglichen Funkstellen ermöglicht.

III. Hochbau

Mit Investitionen von insgesamt rund 62 Mio S, die überwiegend in die lokale Bauwirtschaft flossen, wurden seit Beginn der XIV. Legislaturperiode folgende Neubauten (Erweiterungsbauten) fertiggestellt (bei Wählämtern zum Teil für den Aufbau der fernmeldetechnischen Einrichtungen bereitgestellt; dieser Aufbau ist noch nicht in allen Fällen abgeschlossen):

- Fernmeldegebäude Dornbirn
- Wählämter: Thüringen (Zubau und Umbau) Au Bregenzerwald (Zubau und Umbau) Egg Vorarlberg (Zubau und Umbau), Nenzing (Zubau und Umbau), Mellau, Bezau, Alberschwende, Hittisau, Satteins, St. Gallenkirch.

Derzeit befindet sich der Erweiterungsbau zum Wählamt Bregenz-Schendlingen im Bau.

- 111 -

C Verkehrsförderung

Zur Förderung der Errichtung von Seilbahnen und Schleppliften hat das Bundesministerium für Verkehr im der Zeit vom Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 im Bereich des Bundeslandes Vorarlberg ERP-Kredite in der Höhe von rund S 21 Mio und 2 1/2 % ERP-Zinsstützungen für Kredite in der Höhe von S 11,1 Mio vergeben. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau des Fremdenverkehrs, insbesondere für die Wintersaison geleistet.

Überdies wurden im Bereich von Vorarlberg in der Zeit vom Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 für die Zivilluftfahrt-Förderung Mittel in der Höhe von S 815.000,-- aufgewendet.

D Schiffahrt

Das Bodensee-Schiffahrtsrecht wurde völlige neu geordnet, die diesbezüglichen Vorschriften traten am 1. Jänner bzw. 1. April 1976 in Kraft.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat im Bereich des Bundeslandes Vorarlberg in den Jahren 1975, 1976 und im 1. Halbjahr 1977 zur Förderung der Wissenschaften insgesamt 8,4 Mio S zur Verfügung gestellt. Die Museen (z. B. Freilichtmuseen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen) wurden mit 22.000 S gefördert.

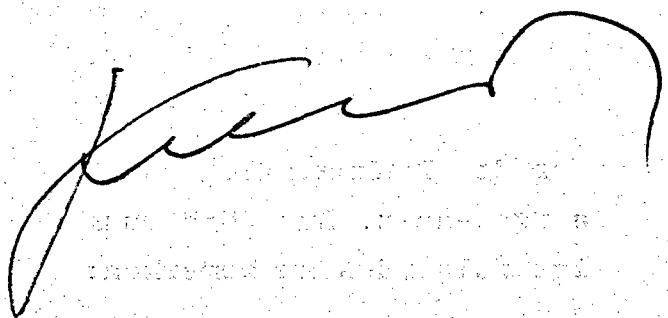
Für die Denkmalpflege wurden im genannten Zeitraum 5,5 Mio S aufgewendet. Zur Förderung der Denkmalpflege im Jahre 1975 ist folgendes zu bemerken:

Die Westfassade des Martinsturmes in Bregenz wurde restauriert und für die Ausgestaltung des Turmgeschoßes Pläne ausgearbeitet. An der klassizistischen Pfarrkirche St. Martin in Dornbirn konnte die aufwendige Außenrestaurierung zum Abschluß gebracht werden. Für mehrere leerstehende, volkskundlich sehr wichtige Objekte in Dornbirn wurden Revitalisierungspläne erarbeitet. Die Adaptierung des Edelsitzes Tschitscherschlößchen wurde begonnen, die des Edelsitzes Helbockhof in Tisis fortgesetzt. Die Burg Neumontfort in Götzis wurde durch verschiedene Sicherungsmaßnahmen vor dem Verfall gerettet. Die Pfarrkirche in Schearzach wurde außen, die Pfarrkirche in Riezlern innen restauriert. Für das Renaissance-schloß Hofen in Lochau wurden Adaptierungs- und Revitalisierungspläne ausgearbeitet. Weiters wurden mehrere Bergkirchen und in abgelegenen Tälern befindliche Kapellen instandgesetzt.

Im Jahre 1976 wurden folgende Maßnahmen getroffen:

In Vorarlberg standen altstadterhaltende Maßnahmen in Bregenz, Bludenz und Feldkirch im Mittelpunkt der Tätigkeit des Landeskonservators. In Bregenz war es die Restaurierung des Martinsturmes und des Unteren Tores, in Feldkirch die Sanierung des Diebs- und Pfauenschwanzturmes, des Levner-Bäßles und des Tschitscher-Schlößles, in Bludenz die Sanierung des alten Rathauses

und anderer Bauwerke. Im Palast von Hohenems wurde der über zwei Stockwerke reichende Rittersaal mit seinen prächtigen Holzkassettendecken restauriert und in der Weise adaptiert, daß er in Hinkunft auch im Winter für kulturelle Veranstaltungen verwendet werden kann. Auch bedeutende Kirchen, wie z.B. die Pfarrkirche in Hohenems, die Liebfrauenkirche in Rankweil, die Pfarrkirchen in Langen, Schwarzach und Thal wurden einer Restaurierung unterzogen. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Flächenwidmungsplänen wurden Begehungen in zahlreichen Orten durchgeführt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus" or a similar name, is placed over the text.